

Entwurf der baulichen Anlage im Maßstab 1:10:

Grababdeckungen und Grabeinfassungen sind vor dem Einbau vom Dienstleistungserbringer einzumessen. Die vom Zentralen Betriebshof Gladbeck verlegte Einfassung aus roten Klinkern muss dauerhaft liegen bleiben. Die beantragte Einfassung/Abdeckung ist innerhalb dieser Einfassung zu verlegen und darf deren Höhe max. um 6 cm überschreiten. Beeinträchtigungen der Nachbargräber durch die Fundamentierung sind zu vermeiden.

Erdgräber dürfen höchstens zu 50 % der Grabfläche abgedeckt werden; dies schließt das flächenhafte Belegen mit Gestein jeglicher Art und Form ein.

<p><input type="checkbox"/> Zertifikat:</p> <p><input type="checkbox"/> Zertifikat einer Zertifizierungsstelle gemäß § 4a Abs.1 Nr. 2 BestG NRW liegt bereits vor</p> <p><input type="checkbox"/> Zertifikat einer Zertifizierungsstelle gemäß § 4a Abs.1 Nr. 2 BestG NRW liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> und ein Siegel ist gemäß § 4a Abs. 1 Nr. 2 der Zertifizierungsstelle auf dem Grabmal/Einfassung angebracht</p>	<p><input type="checkbox"/> <u>Kein</u> Zertifikat:</p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Staatsgebiet des Herkunftslandes wird bei der Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Natursteinen nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen oder</p> <p><input type="checkbox"/> der Naturstein wurde in dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 in das Bundesgebiet eingeführt. Ein Nachweis liegt bei.</p>
---	---

Dem Antrag wird zugestimmt Dem Antrag wird nach Änderung (sh. Hinweise) zugestimmt

Propsteipfarrei St. Lamberti

Zentraler Betriebshof Gladbeck
i.A.

Gladbeck, _____